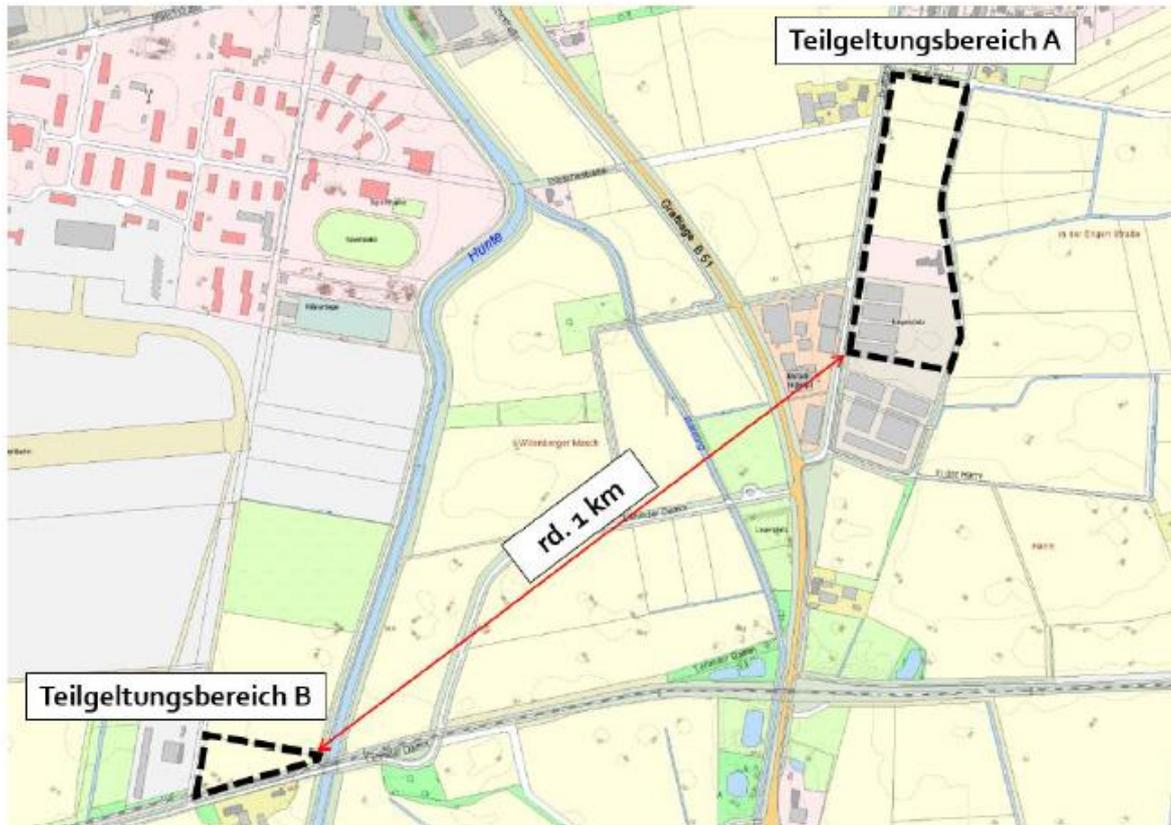


Änderung Aufstellungsbeschluss Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 101 „Graftlage-Ost“ - Erweiterung des ursprünglichen Geltungsbereichs sowie Aufnahme eines zweiten Teilgeltungsbereiches

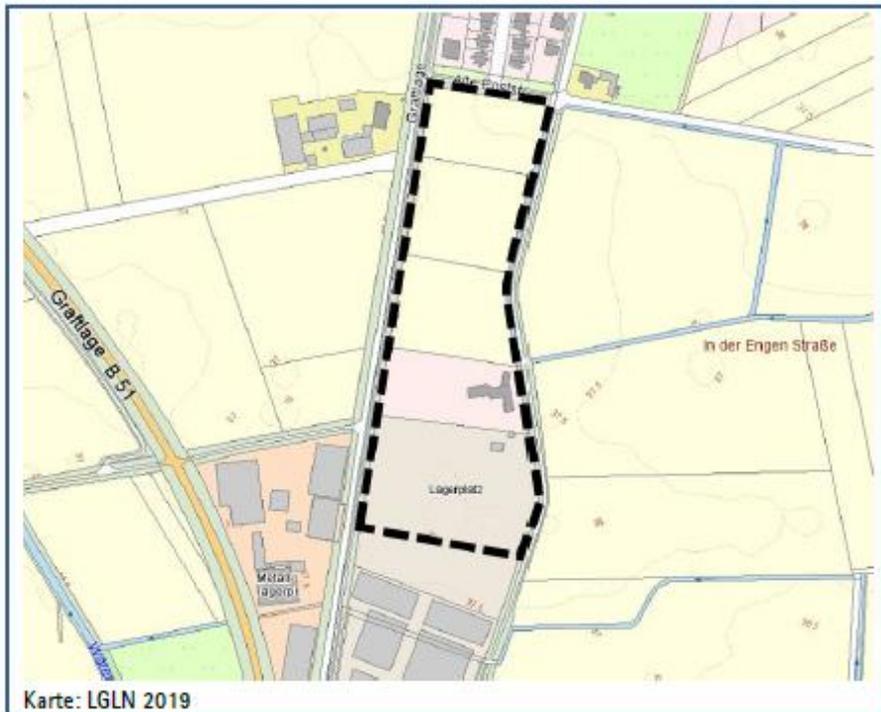
Abb. 1 Lage der Teilgeltungsbereiche zueinander



Der Teilgeltungsbereich A wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden von der südliche Parzellengrenze des Flurstücks 64 (*Alte Poststraße*);
- Im Osten entlang der westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 100/1 und 101;
- Im Süden etwa 105 m südlich der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 67 (ehemals nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 105 / Verlauf einer Nutzungsgrenze im B-Plan Nr. 89);
- Im Westen entlang der östlichen Parzellengrenze der Straße *Graftlage* – Flurstück Nr. 63/1.

Abb. 2 Abgrenzung des Plangebiets – Teilgeltungsbereich A



Im Einzelnen sind folgende Flurstücke der Gemarkung Diepholz, Flur 117 umfasst: 65, 66/2, 66/1, 67, 68 (tlw.).

Die räumliche Abgrenzung des Teilgeltungsbereichs A wird kartographisch durch die Planzeichnung des Bebauungsplans im Maßstab 1:1.000 bestimmt.

Der Teilgeltungsbereich B begrenzt sich wie folgt:

- Im Norden an der südliche Parzellengrenze des Flurstücks 7;
- Im Osten entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10;
- Im Süden an der nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 5
- Im Westen entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 3.

Abb. 3 Abgrenzung des Plangebiets – Teilgeltungsbereich B



Im Einzelnen ist folgendes Flurstück der Gemarkung Diepholz, Flur 117 umfasst: 6.

Die räumliche Abgrenzung wird kartographisch durch die Planzeichnung des Bebauungsplans im Maßstab 1:1.000 bestimmt.